

<b>Vorlage</b>		<b>99</b>		<b>2019</b>		Zum Beschluss Öffentlich					
TOP: Förderrichtlinie für Kultur- und Heimatpflege hier: Verteilung der Zuschüsse											
Kosten €: <b>3.000 €</b>				Hsh.-Stelle: <b>28101.43180000</b>				Hshjahr: <b>2019</b>			
Produktkosten €: Mittel stehen zur Verfügung											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in				
JuSchuSpoG	<b>12.09.2019</b>										
VA	<b>19.09.2019</b>						Aktenzeichen				
Rat CLZ	<b>23.09.2019</b>						Datum		<b>13.08.2019</b>		
							Protokollauszug erforder- lich		x		
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschließt, dass alle Vereine die 2019 einen Antrag gestellt haben aus den Mitteln der Kultur- und Heimatpflege je 500 € als Zuschuss erhalten. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € reichen dafür nicht aus. Aus diesem Grund werden einmalig weitere 4.000 € über den 2. Nachtrag 2019 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Förderkommission „Kultur- und Heimatpflege“ empfiehlt in dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben in diesem Jahr allen beantragenden Vereinen je 500 € aus den Mitteln der Kultur- und Heimatpflege zu Gute kommen zulassen.

Im Haushalt 2019 stehen Mittel in Höhe von 3.000 € zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus, sodass im 2. Nachtrag 2019 einmalig weitere Mittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt werden müssen.

Insgesamt 14 Vereine haben in diesem Jahr Förderanträge auf Grundlage der Kultur- und Heimatförderrichtlinien gestellt. Die Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse beläuft sich auf insgesamt ca. 11.600 €.

Die in der Ratssitzung am 21.03.2019 beschlossene Richtlinie sieht eine Bezuschussung in Höhe von jeweils 1.000 € vor. Eine Teilversagung bzw. eine gänzliche Versagung der Fördermittel sind dort nicht geregelt.

Bei der Empfehlung der Kommission wird dies nicht berücksichtigt. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Vereine, die nicht wie beantragt gefördert werden, die Möglichkeit haben Rechtsmittel einzulegen. Dadurch könnten weitere Kosten entstehen, die bisher nicht berücksichtigt sind.

Anlage 1

E 22.07.19

Prüfungskommission „Kulturfond“

Cl. – Zellerfeld, den 22. Juli 2019

Ulrike Schoof

Udo Künstel

Sehr geehrte Frau Taube ,

wir haben die verschiedenen Anträge zur Förderung der einzelnen Vereine geprüft, auch dabei berücksichtigt, dass es einen Wechsel in den Förderrichtlinien gegeben hat, wobei es zu eventuellen Nachteilen der Antragsteller der alten Förderrichtlinien, bzw. der Antragsteller der neuen Richtlinien geben kann.

Wenn man nun die 3000,- Euro , die zur Verteilung anstehen, durch die Anzahl der Antragsteller teilt, kommt man auf einen Betrag von 214,29 Euro, was aber keinen Verein zufrieden stellen kann.


Weder die Erstantragsteller, noch die, die ihren Antrag mit der neuen Satzung gestellt haben.

Deshalb sind wir nach Rücksprache mit unseren jeweiligen Fraktionen, zu der salomonischen Entscheidung gekommen, dass jeder Verein in diesem Jahr 500,- Euro einmalig bekommt !

Ab dem Jahr 2020 stehen dann wieder nur 3000,- Euro zur Verfügung, wo nur die ersten 6 Vereine 500,- Euro zugeteilt bekommen , alle weiteren Vereine müssen dann immer bis zum nächsten Jahr warten !

Wer einen Zuschuss bekommen hat, darf erst nach 3 Jahren wieder einen neuen Antrag stellen !

  
(Ulrike Schoof)

  
(Udo Künstel)